

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 11.07.2022,
17:00 Uhr, in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Gemeinderat

Ratsvorsitzender

Jens Nacke CDU

Bürgermeister

Jörg Pieper

Ratsmitglied

Yanna Badet B90/Grünen ab TOP 7 bis TOP 30

Ralf Becker UWG

Hartmut Bruns FDP

Heinz-Gerd Claußen CDU

Katharina Dierks CDU

Jörn Eilers CDU

Ralf Geerdes SPD+

Lutz Helm SPD+

Jan-Gerd Helmers UWG

Michael Koch FDP

Hajo Kraß SPD+

Christin Kruse CDU

Cornelia Kuck B 90/Grüne

Ralf Küpker CDU

Jens-Gert Müller-Saathoff B 90/Grüne

Sonja Niemeier CDU

Hanna Pilawa CDU

Dennis Rohde SPD+

Kirsten Schnörwangen CDU

René Schönwälder SPD+

Dirk Schröder fraktionslos

Dorit Schulz SPD+

Anne Ilona Sieckmann B 90/Grüne

Heiko Siemen CDU

Irmgard Stolle SPD+

Günter Teusner B 90/Grüne

Katharina Thüer UWG

Jörg Weden SPD+

Kai Wünker SPD+

von der Verwaltung

Tobias Habben

Marco Herzog

Sigrid Lemp

Protokollführerin

Insa Borchers

Gäste

Jens Schopp

von der NWZ

Wolfgang Wittig

vom Wiefelsteder

5 weitere Zuhörer

Abwesend:**Ratsmitglied**

Enno Kruse

UWG

fehlt entschuldigt

Karl-Heinz Würdemann

FDP

fehlt entschuldigt

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Nacke eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle teilnehmenden Ratsmitglieder sowie Herrn Schopp von der NWZ und Herrn Wittig vom Wiefelsteder.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ratsvorsitzender Nacke stellt fest, dass mit der Einladung vom 01.07.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurde.

FBL Habben stellt die Anwesenheiten fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird seitens des Ratsvorsitzenden Nacke festgestellt.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge auf Behandlung von Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2022

Die Niederschrift vom 14.03.2022 wird mit 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ratsmitglied Claußen merkt an, dass die Straßenbeleuchtung im Blumenviertel noch nicht vollständig fertiggestellt sei. Er hoffe, dass diese bis zum Straßenfest funktioniere.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Westie erkundigt sich, wieviel Zeit die Formalien noch in Anspruch nehmen, bis er am Hörner Esch den ersten Spatenstich machen könne.

FBL Herzog erwidert, dass nach heutiger Beschlussfassung in der kommenden Woche die Bekanntmachung erfolge und dem Bau dann nichts mehr im Wege stehe.

9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Wohngebiet Wiefelstede, Hörne - Kuhhornsweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB **a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite** **b) Satzungsabschluss** **Vorlage: B/1992/2022/1**

Ohne weitere Aussprache ergeht mit 5 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
 - b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Wohngebiet Wiefelstede Hörne - Kuhhornsweg“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**
- .

- 10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Am Brink" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - erneute Beschlussfassung**
a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2074/2022

Seine Fraktion werde sich enthalten, so Ratsmitglied Müller-Saathoff. Zwar begrüße man die Innenverdichtung jedoch hätten zum Thema Klimaschutz deutlich mehr Vorgaben gemacht werden können.

Alsdann ergeht mit 5 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Brink“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

- 11. Annahme einer Zuwendung der Edeka Minden-Hannover für die Sanierung der Stauwände im Regenrückhaltebecken Westerholtsfelde**
Vorlage: B/2019/2022

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Zuwendung der Edeka für die Sanierung des Überlaufbauwerkes am Regenrückhaltebecken Westerholtsfelde in Höhe von 20.000,00 € anzunehmen.

- 12. 132. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 I);**
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/2025/2022

Klimaschutz gewinne immer mehr an Bedeutung berichtet Ratsmitglied Teusner. Dennoch sei für das Baugebiet Ammerskamp „ohne Not“ ein kleines Wäldchen gerodet worden. Jeder wisse, dass das schädlich für das Klima sei. Auch wenn eine Kompensation erfolge, werde es

Jahre dauern, bis die neu gepflanzten Bäume eine gleiche Größe haben. Der Wald habe eine sehr große Bedeutung für die Natur. Auch sei die Pflicht zur Installation einer PV-Anlage in diesem Bereich mehrheitlich abgelehnt worden. Seiner Meinung nach hätten hier 5 Grundstücke vollkommen ausgereicht. Dann hätte der Wald nicht gerodet werden müssen. Er werde dem Beschluss daher nicht zustimmen.

Alsdann ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 132. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

13. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 I, Allg. wohngebiet in Nuttel - Ammerskamp
hier:**
- a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger**
 - b) **Satzungsbeschluss**
- Vorlage: B/2024/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplanes Nr. 91 I „All. Wohngebiet in Nuttel, Ammerskamp - Erweiterung“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

14. Widmung der Gemeindestraße "Suhrkamp"
Vorlage: B/2038/2022

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert am 16.12.2021, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 201 der Flur 29 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Suhrkamp“ und ist an die Gemeindestraße „Am Elisabethstein“ angebunden.

15. Neuwahl der/des stellvertretenden Schiedsfrau/Schiedsmannes
Vorlage: B/2012/2022

Der Vortrag von Ratsmitglied Krass wird als Anlage beigelegt.

Eine Parität bei der Besetzung des Schiedsamtes sollte weiterhin erhalten werden, so Ratsmitglied Kuck. Daher werde sie für Frau Pretzer stimmen.

Ratsmitglied Stolle betont, dass es eine luxuriöse Situation sei, aus mehreren Bewerbern auswählen zu können. Für ein solch umfängliches Ehrenamt sei eine paritätische Besetzung sinnvoll, so hätten Betroffene sowohl einen männlichen als auch einen weiblichen Ansprechpartner.

Ratsmitglied Dierks betont, dass die Zeiten nicht einfacher geworden seien. Die CDU spreche sich für Herrn Röben aus. Dieser habe im Vorstellungsgespräch mit seinen Kompetenzen überzeugt.

Ratsmitglied Bruns schließt sich Dierks an. Die Qualifikation und nicht das Geschlecht des Bewerbers sollte im Vordergrund stehen.

Ratsmitglied Becker berichtet aus eigenen Erfahrungen, dass im Konfliktbereich verschiedenste Personen auftreten. Häufig bestehe ein Migrationshintergrund. Oftmals seien Frauen dann die geeigneteren Ansprechpartner. Die UWG werde daher der Besetzung mit Frau Pretzer zustimmen.

Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass er zunächst über den in der VA-Sitzung mehrheitlich vorgeschlagenen Herrn Röben abstimmen lassen werde und dann ggf. eine zweite Abstimmung erfolge.

Alsdann wird dem Vorschlag zur Besetzung der Position des stellvertretenden Schiedsmannes mit Herrn Röben mit 13 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen mehrheitlich nicht zugestimmt. Anschließend erfolgt mit 18 Ja-Stimmen, 1-Nein.-Stimme und 12 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, Frau Juliane Pretzer, Ofenerfelder Straße 30b, 26215 Wiefelstede zur stellvertretenden Schiedsfrau der Gemeinde Wiefelstede zu wählen.

- 16. Besetzung von hinzugewählten Mitgliedern für den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede
hier: Elternvertretung sowie Stellvertretung
Vorlage: B/2062/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Kristina Westhus, wohnhaft in Kantstr. 22, 26215 Wiefelstede (Elternvertretung) sowie Sarah Brokop wohnhaft in Buchenstr. 8, 26215 Wiefelstede (Stellvertretende Elternvertretung) als hinzugewählte Mitglieder in den Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates der Gemeinde Wiefelstede zu berufen.

- 17. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Gristede/Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Gristede
Vorlage: B/2073/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Gristede

- 1. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hauptfeuerwehrmann Daniel Boekhoff, geb. 1980, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Gristede, Kamp to Horn 4, für die Zeit vom 01.08.2022 bis zum 31.05.2028 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Gristede zu ernennen**

Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortswehr Gristede

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Löschmeister Christian Schmidt, geb. 1986, wohnhaft in 26215 Wiefelstede/Gristede, Mühlenweg 10 a, mit Wirkung ab dem 01.08.2022 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Gristede zu entlassen.

- 18. Benennung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 147 "Wiefelstede, Grote Placken"
Vorlage: B/2039/2022**

Ratsmitglied Siemen erklärt, dass die Vorschläge für alle Straßennamen aus dem landwirtschaftlichen Bereich kommen. Die Bezeichnungen Weizenweg und Buchweizenweg könnten zu Verwechslungen führen. Er schlägt daher vor, anstelle von Buchweizenweg Am Maisfeld oder Maisweg die Bezeichnung zu nehmen. Da Hirse keinen regionalen Bezug hat, würde er anstelle Hirseweg Heuweg vorschlagen.

Ratsmitglied Kuck findet es bedauerlich, dass der OBV Wemkendorf/Nuttel nicht mit eingebunden wurde. Sie schlägt als Alternative Emmerweg anstatt Maisweg vor.

Ratsmitglied Müller-Saathoff regt an, statt Heuweg die Bezeichnung Emmerweg zu nehmen. Das passe gut zu den Getreidesorten.

Emmer sei kein hiesiges Getreide erwidert Ratsmitglied Claußen. Es werde in Deutschland bisher nur in Coburg angebaut.

Ratsvorsitzender lässt über die unstrittigen folgenden Straßennamen vorab abstimmen:

Einstimmig bei einer Enthaltung beschließt der Rat der Gemeinde folgende Straßenbezeichnungen:

Planstraße A: Grote Placken

Planstraße B: Gerstenweg

Planstraße C: Haferweg

Planstraße D: Dinkelweg

Planstraße E: Weizenweg

Planstraße G: Roggenweg

Planstraße I: Rapsweg

Alsdann lässt Ratsvorsitzender Nacke über die Straßenbezeichnung Am Maisfeld für die Planstraße F abstimmen:

Diesem Vorschlag wird mit 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Alsdann lässt Nacke über die Bezeichnung Heuweg für die Planstraße H abstimmen:

Diesem Vorschlag wird mit 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

**19. Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zum Thema "Liegenschaftsverwaltung"
Vorlage: B/2008/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die der Beratungsvorlage B/2008/2022 als Anlage beigefügte Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 09.03.2022 zum Thema „Liegenschaftsverwaltung“ zur Kenntnis.

**20. Annahme einer Geldspende für geflüchtete ukrainische Familien
Vorlage: B/2036/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Geldspende in Höhe von 2.305,00 Euro für die geflüchteten ukrainischen Familien in der Gemeinde Wiefelstede anzunehmen.

**21. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: B/2049/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2049/2022 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis.

**22. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022
Vorlage: B/2050/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2050/2022 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022 zur Kenntnis.

**23. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 76 II "Allg. Wohngebiet in Ofenerfeld, Ammerlandstraße" beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: B/2026/2022/1**

Ratsmitglied Teusner berichtet, dass die Anwohner des Neubaugebietes ernst genommen werden wollen und nicht grundsätzlich gegen das Baugebiet seien. Mittlerweile sei die Traufhöhe auf 4,20 Meter reduziert worden. Das sei ein tragbarer Kompromiss. Auch sei die Oberkante des Erdgeschosses auf 20 cm festgelegt worden. Damit sei eine weitere Forderung der Anwohner erfüllt worden. Die Entwässerungsproblematik sei nach den vorliegenden Planunterlagen gelöst worden. Für dieses Ergebnis wurden ebenfalls Gespräche geführt. Die Zuständigkeit liege vorrangig bei der Gemeinde. Die Forderungen der Grünen seien jedoch nicht erfüllt worden. Die vorzeitige Rodung des kleinen Waldes sei nicht tragbar. Es hätten einige Bäume erhalten werden müssen. Der Grund dafür, dass er dem Bebauungsplan dennoch zustimmen werde liege darin, dass der Investor auf den Einsatz fossiler Brennstoffe verzichte. Das hätte die Gemeinde bei den eigenen Baugebieten auch umsetzen können.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

**24. 133. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 117 I);
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger
Träger sowie von privater Seite
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: B/2055/2022**

Das Baugebiet An den Eichen finde sich im Wohnungsbauentwicklungskonzept der Gemeinde Wiefelstede nicht wieder, berichtet Ratsmitglied Teusner. Man hätte auf diese 12 Grundstücke verzichten können. Diese Fläche wurde zuvor von einem Reiterhof genutzt. Damit seien auch 2 Arbeitsplätze weggefallen. Auch war es ein sehr schöner Anblick, die Kinder dort reiten zu sehen. Für die MVKK entfalle ein Angebot. Ferner müsse dringend ein Verkehrskonzept für diesen Bereich geschaffen werden. Wenn Veranstaltungen auf dem Fliegerhorstgelände stattfinden, sei ein Verkehrschaos vorprogrammiert. Aus diesen Gründen werde seine Fraktion dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Ratsmitglied Becker berichtet, dass die UWG von Anfang an gegen dieses Baugebiet gewesen sei. Es werde bei Veranstaltungen auf dem Fliegerhorstgelände zu Verkehrsproblemen kommen. Zudem sehe er die Geräuschemission bei der Pumpstation sehr kritisch. Auch in der Realisierung der Nebenanlage als wassergebundenen Weg sehe er langfristig Probleme, mit denen sich die Gemeinde in Zukunft wieder beschäftigen müsse. Seine Fraktion werde diesen Bebauungsplan daher ablehnen.

Ratsmitglied Kuck schließt sich Becker an. Man könne sich im Vorfeld viel Ärger ersparen. Die Geräuschemissionen seien nicht von der Hand zu weisen.

Ratsmitglied Müller-Saathoff erklärt, dass beginnend mit dem alten Schwartinghof 4 alte und sehenswerte Höfe an der Straße An den Eichen stehen. Auch das sei ein Grund, dort nicht zu bauen.

Alsdann ergeht mit 21 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 133. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

25. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 I "Metjendorf, An den Eichen - Erweiterung"
 a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**
 b) **Satzungsbeschluss**
 Vorlage: B/2054/2022

Ohne weitere Aussprache ergeht mit 21 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplanes Nr. 117 I „Metjendorf, An den Eichen- Erweiterung“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

26. 135. Änderung des Flächennutzungsplans (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153);
 hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger sowie von privater Seite**
 b) **Feststellungsbeschluss**
 Vorlage: B/2057/2022

Ratsmitglied Weden erkundigt sich, ob über die Flächen östlich und westlich des Schulweges getrennt abgestimmt werden könne. Ferner erkundigt er sich, ob alle Stellungnahmen sich auf die gesamte Fläche des Flächennutzungsplanes beziehen. In Metjendorf sei die Infrastruktur für die Schule ausgelastet. Wenn durch eine Planänderung allerdings der Baubeginn des Kindergartens in Gefahr gerate, müsse man sich enthalten.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die Stellungnahmen für den Flächennutzungsplan sich auf die gesamte Fläche beziehen. Wenn jetzt am Ende der Planungen und Beratungen noch eine wesentliche Veränderung erfolgen sollte, sei dieses bauplanungsrechtlich problematisch. Daher bittet er, über die Flächennutzungsplanänderung für die gesamte Fläche abzustimmen. Der Bebauungsplan sei ohnehin nur für die kleinere Fläche vorgesehen, so dass über eine Erweiterung ein neues Planverfahren durchzuführen sei. Die Handlungsoptionen für den Rat bliebe in vollem Umfang erhalten.

Ratsmitglied Becker schließt sich Weden an. Ihm gehe das alles viel zu schnell. Seine Fraktion werde sich enthalten weil sonst der Kindergarten nicht gebaut werden könne. Die Nachfrage nach Grundstücken werde in naher Zukunft einbrechen wegen der enorm steigenden Kosten und Zinsen.

Ratsmitglied Kuck schließt sich dem Vorredner an.

Ratsvorsitzender Nacke erklärt, dass alle Stellungnahmen eingegangen seien und sich diese auf die ganze Fläche beziehen. Aus seiner Sicht sei es nicht zulässig, über Teilflächen getrennt abzustimmen.

Weden erkundigt sich, ob selbst bei Teilung der Abstimmung der Bau des Kindergartens sichergestellt sei.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass ohne F-Plan-Änderung auch der B-Plan nicht in Kraft treten könne und eine Baugenehmigung wohl nicht erteilt werden könne, da es sich bauplanungsrechtlich um einen Außenbereich handle, in dem eine Kita-Bau nicht zulässig sei.

Ratsmitglied Schröder erkundigt sich, wie dann im Außenbereich eine Feuerwehr geplant und genehmigt werden könne. Der Kindergarten befinde sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die beiden Fälle nicht vergleichbar seien. Für die Fläche Heidkamp gebe es einen positiven Bauvorbescheid durch den Landkreis; der Flächennutzungsplan sei noch zu korrigieren, was für die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes vorgesehen sei. Der Bereich, in dem der Kindergarten vorgesehen sei, befinde sich klar im Außenbereich.

Eine Aufteilung in A und B des Flächennutzungsplanes sei nach den Ausführungen nicht zulässig, erklärt Ratsvorsitzender Nacke.

Auf Wunsch einiger Ratsmitglieder findet eine kurze Sitzungsunterbrechung für interne Abstimmungen statt.

Ratsmitglied Weden bedankt sich für die Unterbrechung und erklärt, dass er mit „einer Faust in der Tasche“ zustimmen werde. Er wolle den B-Plan 153 und den Bau des Kindergartens nicht gefährden.

Ratsmitglied Müller-Saathoff unterstützt Herrn Becker. Er wollte in der Vergangenheit auch den F-Plan teilen. Dann hätte man heute auch getrennt abstimmen können.

Alsdann ergeht mit 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen folgender Beschluss:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) **Weiter stellt der Rat die 135. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung fest.**

- 27. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153, "Metjendorf, An der Ofener Bäke" hier:**
- a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**
 - b) Satzungsbeschluss**
- Vorlage: B/2056/2022**

Sie sei sich bewußt über die Notwendigkeit des Kindergartens erklärt Ratsmitglied Kuck. Deshalb werde sie dem B-Plan zustimmen.

Bürgermeister Pieper berichtet, dass die Zustimmung des Landkreises Ammerland für die Kompensation der Wallhecken inzwischen vorliege. Die Abwicklung erfolge über das Wallheckensanierungsprogramm des Landkreises.

Ratsmitglied Teusner erkundigt sich, ob die Versickerung des Regenwassers geregelt sei. In der Abwägung stehe „Das Bewässerungskonzept befinde sich in Bearbeitung.“ Er habe in der Sitzung des Bau- Umwelt- und Klimaausschusses ausdrücklich darum gebeten, diese vor der Ratssitzung zur Verfügung zu stellen. Er habe jedoch keine Informationen erhalten.

FBL Herzog erwidert, dass das Oberflächenentwässerungskonzept vom Ingenieurbüro vorgelegt wurde. In den Abwägungen finden sich dementsprechend auch Aussagen zu einer technisch nicht ausreichenden Versickerungsfähigkeit aufgrund der anstehenden Geschiebelehm Böden.

Ratsmitglied Müller-Saathoff erklärt, dass er den Antrag nicht ablehnen werde, er sich jedoch vorstellen könne, die Grundstücksgrößen zu verkleinern. Er bedauert, dass die Anregungen vom Seniorenbeirat nicht berücksichtigt wurden. Es fehle eine fortschrittliche Planung.

Ratsmitglied Badet weist noch einmal ausdrücklich auf die Klimaschutzproblematik hin. Immer wichtiger werden aufgrund der Klimaerwärmung Verdunstungs- und Versickerungsflächen. Hier werden erneut Flächen versiegelt. Wallhecken und Eichen, die einmal gefällt wurden, können nicht so einfach durch Kompensation ersetzt werden. Aufgrund der Trockenzeiten werden voraussichtlich Eichen nicht wieder so wachsen, wie wir sie kennen.

Alsdann ergeht mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgender Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplanes Nr. 153 „Metjendorf, An der Ofener Bäke“ gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

28. Richtlinie über die Vergabe von Grundstücken in Wohnbaugebieten in der Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2059/2022

Bürgermeister Pieper weist darauf hin, dass der Satz sieben in der Präambel ergänzt werden muss um den Passus „außerhalb der Grundzentren Wiefelstede, Metjendorf, Heidkamp und Ofenerfeld“ da dieser sonst keinen Sinn mache.

Ratsmitglied Koch erklärt, dass seine Fraktion eine Aufteilung in Gruppen vorgeschlagen hatte. Innerhalb dieser Gruppen hätte dann gelost werden sollen. Er halte die Bepunktung von Sachverhalten für äußerst schwierig. Zudem sei dies ein sehr bürokratisches Verfahren. Daher werde seine Fraktion sich gegen diesen Vorschlag aussprechen.

Eine Berücksichtigung des Ehrenamtes wäre wichtig gewesen, erklärt Ratsmitglied Müller-Saathoff. Klimafreundliche Maßnahmen müssten auch hier Vorrang haben. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Ratsmitglied Kuck erklärt, dass die Bepunktung nur sehr schwer praktikabel sei. Daher werde sie sich enthalten.

Alsdann ergeht mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neufassung der Richtlinie der Gemeinde Wiefelstede über die Vergabe von Wohnbau-Grundstücken in der Fassung vom 31.05.2022 mit der beschriebenen Ergänzung in der Präambel.

29. Schenkung des Denkmals „Wegmarke“ vom Kunstpfad Ammerland e.V. an die Gemeinde Wiefelstede
Vorlage: B/2046/2022

Kultur koste Geld und Kultur sei ein Stück unserer Identität, betont Ratsmitglied Weden. Es sei schade, dass der Kunstverein in die Jahre gekommen sei und keine Nachfolger finde. Heute gehe es um das Denkmal der übergroßen Gewandnadel, die von Barbara Jaros geschaffen wurde und jetzt vom Verein Kunstpfad Ammerland der Gemeinde Wiefelstede geschenkt werden soll. Hierfür und auch für die zur Verfügung-Stellung des Grundstückes von Heinz-Gerd Claußen bedankt sich Weden herzlich.

Ratsmitglied Müller-Saathoff schließt sich Weden an. Kunst sei ein kulturell hoher Wert.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Schenkung des Denkmals „Wegmarke“ vom Kunstpfad Ammerland e. V. an die Gemeinde Wiefelstede anzunehmen.

Die Schenkung soll gemäß des vorliegenden Entwurfes des Schenkungsvertrages unter Streichung der Worte „im ursprünglichen Zustand“ in § 4 Satz 2 des Vertrages vollzogen werden.

30. Sanierung und Attraktivitätssteigerung Denkmalplatz in der Kirchstraße Vorlage: B/2061/2022

Bürgermeister Pieper berichtet, dass heute die Mitteilung vom Landkreis gekommen sei, dass die Baugenehmigung zu erwarten sei, wenn ein paar kleinere Punkte in der Planung überarbeitet werden würden.

Ratsmitglied Kruse erkundigt sich, inwieweit noch Änderungswünsche in die Planung eingebracht werden können.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass die grundsätzliche Planung nicht änderbar sei. Aufgrund dieser Planung erfolge auch die Bewilligung der EU-Fördermittel. Detailänderungen seien sicherlich noch möglich und würden nach dem jetzt vorgelegten Beschlussvorschlag noch einmal dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Er sei von der Planung enttäuscht, erklärt Ratsmitglied Claußen. Er habe zuvor nichts von dieser Planung gehört. Viele Bürger würden das Denkmal heute gar nicht mehr kennen. Es gebe keine direkten Angehörigen der Verstorbenen mehr. Daher solle man die Fläche für die Öffentlichkeit öffnen. Die große Bepflanzung verdecke das Denkmal. Der Plan sei eine moderne Kopie vom alten Platz.

Bürgermeister Pieper berichtet, dass dieser Plan einer von vieren gewesen sei, die in einem Arbeitskreis 2018 erarbeitet wurde. Seiner Meinung nach sei das eine attraktive gute Lösung, deren Pflege auch unkompliziert sei.

Ratsmitglied Weden erklärt, dass dies ein mehrheitlicher Kompromiss des Arbeitskreises aus dem Jahr 2018 sei. Es werde ein Mahnmal geöffnet. Heute müsse man den Grundsatz auf den Weg bringen. Details könnten später immer noch abgestimmt werden.

Ratsmitglied Eilers erklärt, dass sich ihm der Mehrwert durch die Umgestaltung nicht erschließe. Auch Leader-Mittel seien Steuergelder. Mit diesen habe man sorgsam umzugehen. Die Personen, die 2018 im Arbeitskreis mitgearbeitet haben, seien heute größtenteils nicht mehr im Rat.

Ratsmitglied Niemeier berichtet, dass sie im Arbeitskreis mitgearbeitet habe. Sie finde den Plan auch gelungen. Sie plädiert dafür, dass das Projekt auf den Weg gebracht werde. Sie habe Verständnis dafür, dass die neuen Ratskollegen sich vielleicht überrannt fühlen und mit der Thematik nicht vertraut sind.

Ratsmitglied Kuck teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

FBL Lemp erläutert, dass es sich auf der einen Seite um denkmalschützende Elemente handle. Der Kirche sei es wichtig, die Symbolik des Platzes zu erhalten. Daher sei eine ganze Öffnung des Platzes nicht möglich. Die sechs Stehlen an beiden Seiten des Weges werden zurückgesetzt. Dadurch entstehe bereits eine Verbreiterung und Öffnung der Fläche. Es sei eine ideologische Umgestaltung von Denkmal zu Mahnmal erforderlich. Auf Tafeln sollen Hinweise festgehalten werden, wie beispielsweise Mahnung vor Krieg, für mehr Toleranz, usw. Diese werden immer wieder ausgetauscht. Die Beschriftung erfolgt in Zusammenarbeit mit

der Oberschule. Die Schüler sollen die Begrifflichkeiten festlegen. Es soll ein Einstieg in Diskussion von Jung und Alt sowie von Flüchtlingen angeregt werden. Lemp plädiert dafür, das Projekt anzuschieben. Kleine Änderungswünsche sind sicherlich noch zu berücksichtigen. Ratsmitglied Sieckmann erkundigt sich, ob Mehröffnung heißt, dass die Breite des Weges von 2,41 Metern schon festgelegt ist.

FBL Lemp erwidert, dass die Stellungnahme der Kirche der Verwaltung noch nicht vorliege. Der Bewuchs solle bewusst klein gehalten werden. Alsdann ergeht mit 24 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit die Sanierung und Attraktivitätssteigerung des Denkmalplatzes in der Kirchstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Gestaltung noch einmal im Verwaltungsausschuss vorzustellen und abzustimmen.

31. Anpassung der Benutzungsgebühren für die Wiefelsteder Bäder Vorlage: B/2065/2022

Ratsmitglied Becker weist darauf hin, dass in der Vergangenheit auch über die Eintrittspreise für die Gäste der MVKK beraten wurde. Die Festlegung sei damals auf Basis des für die heimischen Besucher günstigsten Tarif erfolgt. Von dieser Regelung sollte auch jetzt nicht abgewichen werden. Der günstigste Tarif bei Erwerb einer 200 Wertkarte liege bei 1,92 € für Erwachsene und bei 1,20 für Kinder. Aus diesem Grunde beantrage er, die Eintrittspreise für die Gäste der MVKK auf folgende Beträge festzulegen:

Erwachsene: 2,- Euro

Kinder: 1,20 Euro

Ratsmitglied Kuck erkundigt sich, wie die Verrechnung mit der MVKK und der Gemeinde stattdfinde.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass die MVKK Karten bestelle, direkt bezahle und diese dann an zu gleichen Preis an die Gäste weitergebe.

Ratsmitglied Schnörwangen regt an, den Tarif für die Kurgäste ganz abzuschaffen. Anstatt dessen könne die MVKK 200-Euro Wert-Karten erwerben. Diese könnten dann abgerechnet werden.

Bürgermeister Pieper antwortet, dass das Kassensystem das nicht zulasse, da die 200er Wertkarte einmal ausgestellt und dann genutzt werde, bis diese „verbraucht“ sei.

Ratsmitglied Weden ist verwundert über die erneute Diskussion. In den Fachausschüssen seien bereits einstimmige Lösungen gefunden worden.

Ratsmitglied Müller-Saathoff stimmt Becker zu und hält den Antrag für angebracht. Durchaus könne die MVKK die 200,- Euro-Wertkarte nutzen.

Er verstehe die Diskussion an dieser Stelle nicht, so Ratsmitglied Geerdes. Bereits im Sport- und Kulturausschuss sowie im Verwaltungsausschuss sei zu diesem Thema eingehend beraten und abgestimmt worden. Es wurde ein vernünftiger Kompromiss gefunden. Er beantragt, dass über den vorhandenen Beschluss abgestimmt wird.

Alsdann lässt Ratsvorsitzender Nacke über den Antrag von Ratsmitglied Becker als Erweiterung (2,00 Euro für Erwachsene Kurgäste 1,20 Euro für Kurgäste Kinder) abstimmen.

Dem Antrag wird mit 14 Ja und 12 Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt.

Alsdann lässt der Ratsvorsitzende über die Änderungssatzungen für die Bäder in Wiefelstede und Neuenkrüge mit der beschlossenen Änderung abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad Wiefelstede, Alter Damm, in der als Anlage 1 zur Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 27.06.2022 beigefügten Fassung.**
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Wiefelstede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad Neuenkrüge, Buschstraße, in der als Anlage 2 zur Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 27.06.2022 beigefügten Fassung.**

**32. **Neubau eines Feuerwehrhauses Heidkamper Landstraße Ecke Kornweg; hier:
Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2069/2022****

Ratsmitglied Dierks bedankt sich bei allen Feuerwehrfrauen und –männern für die konstruktive Zusammenarbeit. Im Feuerwehrausschuss wurde der Neubau des Feuerwehrhauses in Heidkamp vorgestellt. Das sei eine sehr gelungene Lösung.

Ratsmitglied Müller-Saathoff schließt sich Dierks an. Es sei eine anspruchsvolle Planung mit Erweiterungsmöglichkeiten. Das sei zukunftsweisend auch wenn der Finanzrahmen gesprengt werde. Er schlägt vor, das Hintergrundstück mit anzupachten für eventuelle Übungen, Feiern oder Zeltlager.

Ratsmitglied Teusner erkundigt sich, woher die Wärme kommt und wie die Energieausbeute des Gebäudes sei.

Bürgermeister Pieper erwidert, dass diese Themen Gegenstand der Ausführungsplanung sei. Die Beratung dazu finde im Bau- Umwelt- und Klimaausschuss statt. Heute gehe es um den Maßnahmebeschluss.

Alsdann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit den Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück „Heidkamper Landstraße Ecke Kornweg“ gemäß der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2069/2022 beigefügten Entwurfsplanung.

**33. Erschließung Bebauungsplan Grote Placken
hier: Überplanmäßige Ausgaben
Vorlage: B/2079/2022**

Ohne weitere Aussprache ergeht mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Ersterschließung des Bebauungsplangebietes Grote Placken i. H. v. 603.900,00 € gem. § 117 NKomVG.

Ferner stellt der Rat fest, dass eine Nachtragspflicht gem. § 115 II NKomVG nicht besteht.

34. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

35. Anfragen und Anregungen

35.1. Container Brinkacker

Ratsmitglied Dierks berichtet, dass das Gelände rund um das Mobilwohnheim am Brinkacker sehr un gepflegt sei. Sie bittet darum, dieses zu ändern.

35.2. Bewässerungsanlage Tennisplatz Wiefelstede

Ratsmitglied Kruse erkundigt sich, wann die Bewässerungsanlage des Tennisplatzes repariert wird.

FBL Herzog erwidert, dass man auf ein bestelltes Ersatzteil warte. Sobald dieses eintreffe, wird die Anlage repariert.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage wurde vom beauftragten Unternehmen mitgeteilt, dass die Reparatur in 30. KW erfolgen werde.

35.3. Ole Karkpadd

Ratsmitglied Kuck berichtet, dass aufgrund des hohen Fahrradaufkommens und der schnellen E-Bikes auf dem Ole Karkpadd eine Beschilderung erwünscht sei.

35.4. Obstbaumwiese An der Alexanderheide

Die Obstbaumwiese An der Alexanderheide sei ein voller Erfolg, so Ratsmitglied Kuck. Bis auf ein Baum seien alle angewachsen. Der fehlende Baum wurde von Herrn Ahlrichs auf eigene Kosten ersetzt. Dort haben sich zudem sehr viele Kräuter angesiedelt.

35.5. Hecke Hauptstraße

Ratsmitglied Eilers weist darauf hin, dass die Hecke des Privatgrundstücks Hauptstraße Ecke Kortebrügger Straße sehr weit auf den Fahrradweg ragt.

35.6. Konzept für Einsparungen

Ratsmitglied Müller-Saathoff mahnt, dass die Gemeinde frühzeitig auf die enormen Kostensteigerungen mit Einsparungsmaßnahmen reagieren müsse. Hier sei die Stadt Oldenburg bereits vorgeprescht.

36. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 20.07 Uhr.

gez.

gez.
Bürgermeister

gez. Insa Borchers
Protokollführung